

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 60 (1980)
Heft: 7

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt

FINANZPOLITIK MIT DÜSTEREN HORIZONTEN

Rund drei Milliarden Franken wurden 1979 von den öffentlichen Haushalten aller drei Stufen an Schuldzinsen verbucht. Bei den Gemeinden war der entsprechende Aufwand 1950 noch fünfzehnmal kleiner, bei den Kantonen war es ein Zehntel und beim Bund ein Drittel des heutigen Aufwands. Die starke Neuverschuldung vor allem der Kantone und Gemeinden hängt selbstverständlich mit dem massiven Ausbau der Infrastrukturen in den letzten dreissig Jahren zusammen. Wenn man aber bedenkt, wie sehr gleichzeitig die Steuererträge dank dem Wirtschaftswachstum und wegen der starken Anhebung der steuerlichen Belastungskurven in die Höhe schnellten, dann wird sofort klar, dass wir bei allem Verständnis für die Bedürfnisse einer modernen industriellen Gesellschaft im Grunde über Jahrzehnte hinweg immer leicht *über* unsere Verhältnisse gelebt haben.

Nun wird uns die längst angekündigte und dann doch als Folge der «Inflationsgewinne» der öffentlichen Hand über anderthalb Jahrzehnte hinweg immer aufs neue verzögerte Rechnung endgültig präsentiert. «Sparmassnahmen 80», Entlastung des Bundes im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben, Neuauflage einer Finanzordnung mit zusätzlichen Steuern – das sind die Elemente, welche die Grundlage zur Sanierung auf eidgenössischer Ebene

bilden sollen. Was hernach in den Kantonen und Gemeinden geschehen wird, das heisst, wie weit es möglich sein wird, die finanziellen Verlagerungen durch Sparpaket und Aufgabenteilung auf den beiden unteren Stufen mit weiteren Sparmassnahmen aufzufangen, das lässt sich noch nicht sagen – nicht zuletzt deshalb, weil verschiedene Kürzungen von Bundesleistungen zeitlich begrenzt sind und weil auch in der Frage der Aufgabenteilung das letzte Wort noch längst nicht gesprochen ist.

Zunächst aber konzentriert sich das grosse «Reinemachen» auf die Bundesebene. Doch auch hier bietet sich vorläufig ein eher verwirrliches Bild dar. Zwar hat das Parlament inzwischen die «Sparmassnahmen» verabschiedet. Auch wenn sich dabei verschiedenste regionale, gesellschaftliche und auch parteipolitische «Lobbies» nach dem St.-Florians-Prinzip artikulierten, so wurde rein zahlenmäßig am Sparziel des Bundesrates nichts Wesentliches geändert. Hingegen ist noch unklar, wieweit die fast ultimativ klingende Forderung der Sozialdemokraten nach einem breiten Konsens für ein Gesamtpaket (Sparmassnahmen, Finanzordnung, Bankkundensteuer) wirklich zum Nennwert zu nehmen ist. Dass sie von einzelnen SP-Parlamentariern – und nicht den geringsten unter ihnen – mit der Drohung begleitet wird, im Falle

eines Scheiterns würde der Auszug dieser Partei aus dem Bundesrat akut, sei dabei nur am Rande registriert.

Sollten die Sozialdemokraten auf ihrem Standpunkt beharren, so wäre eine schärfere Konfrontation wohl unvermeidlich. Denn keine der bürgerlichen Regierungsparteien kann und will es sich doch wohl leisten, auf diese Weise über das Exerzierfeld der eidgenössischen Politik gejagt zu werden. Zu viele Fragen sind nach wie vor offen. Zunächst einmal ergeben sich schon aus dem vom Bundesrat nunmehr vorgelegten zeitlichen Programm her verschiedenste Unsicherheiten. Das Vorziehen von neuen Steuern (WUST-Unterstellung der Energieträger und Bankensteuer) erweckt in weiten Kreisen grösstes Unbehagen. Werden damit nicht Vorleistungen verlangt, von denen niemand mit Sicherheit sagen kann, ob sie bei der Ausmarchung um die Finanzordnung auch wirklich honoriert werden? In materieller Hinsicht stellt im übrigen die Besteuerung der Treuhandgelder eine äusserst problematische, systemwidrige Massnahme dar, die auch dadurch nicht besser wird, dass sie vom Direktionspräsidenten der Nationalbank im Sinne einer willkommenen Abwehrmass-

nahme gegen allzu grosse Treuhandgeld-Bestände ausdrücklich abgesegnet worden ist.

Unter diesen Umständen ist damit zu rechnen, dass das Parlament zunächst einmal das «Zeitbudget» überprüfen wird, sozialdemokratisches Ultimatum hin oder her. Denn das Volk wird in seiner grossen Mehrheit nicht bereit sein, die Katze (der Finanzordnung) sozusagen im Sack zu kaufen und vorneweg brav Zusatzsteuern zu bewilligen. Das Parlament verfügt ja inzwischen über einschlägige Erfahrungen mit überladenen Finanzfudern. Solange die neue Finanzordnung im Grundriss nicht wirklich «steht» und politisch breit genug abgesichert ist, so lange besteht auch keine Veranlassung, auf der Einnahmeseite zusätzliche Blankochecks auszustellen.

Das ist eine schlichte Feststellung, die sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, aber auch aus den «finanzpsychologischen» Gegebenheiten dieses Landes zwingend ergibt. Doch manchmal tun sich selbst unsere Landesväter gerade mit einfachen Dingen besonders schwer.

Richard Reich

WIRBEL UM DEN HYPOTHEKARZINS

Die Banken haben auf gemeinsame Absprache hin – in der ökonomischen Fachsprache nennt man das Kartell – beschlossen, den Hypothekarzins zu erhöhen. Sie haben gleichzeitig beschlossen, auch die Sätze für Spar-

gelder entsprechend heraufzusetzen. Gegen diese zweite Massnahme hat niemand protestiert. Die Veränderung des Hypothekarzinses dagegen hat, weil sozialpolitisch sensitiv, einen beträchtlichen Wirbel verursacht.

Und dies nicht zuletzt deshalb, weil die Notenbank Andeutungen durch die Informationskanäle rieseln liess, eine solche Massnahme sei in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten.

Es ist wohl, auch innerhalb von Bankenkreisen, unbestritten, dass der Hypothekarzinsbeschluss, vor allem die Art und Weise, wie er publik gemacht und wie er begründet wurde, *kein taktisches Meisterstück* war. Und dies ist eigentlich um so erstaunlicher, als das Bankengewerbe in unserem Lande doch einigen Grund hätte, auf sein Image zu achten. Die Banken leben, was auch in ihren Kreisen bekannt sein sollte, in einem «sozialen und politischen Umfeld». Und aus diesem Grunde kann es ihnen nicht gleichgültig sein, *wie* wirtschaftliche Entscheide, die ein breites Publikum treffen, aufgefasst werden. Es stehen immerhin einige bankenpolitisch wichtige Entscheide an, die im *politischen* Schwerefeld gefällt werden. Daran wäre zu denken gewesen.

Ein Problem mehr grundsätzlicher Natur ist bei der Hypothekarzinsdiskussion allerdings völlig unter den Tisch gefallen. Offenbar ist es so, dass vor allem die *Regionalbanken* einige Mühe bekunden, mit den bestehenden Zinssätzen zu leben. Sie sind auf Spargelder angewiesen, die aber, weil sie schlecht verzinst werden, als Anlageform nicht mehr sehr attraktiv sind.

Bei ihnen scheint eine Satzveränderung auf der Spar- wie auf die Hypothekarseite wirtschaftlich gerechtfertigt. Anders liegen die Verhältnisse nun aber bei den Universalbanken; sie haben Ausweichmöglichkeiten. Bei ihnen ist deshalb eine Hypothekarsatzverhöhung auch nicht absolut dringend. Sie profitieren aber davon, dass dieser Satz eben kartellistisch, d.h. für alle verbindlich, fixiert wird.

Was würde nun passieren, wenn die Regionalbanken den Hypothekarsatz erhöhten, die andern Banken aber beim alten Satz blieben? Offenbar würde ein Wettlauf zu den billigeren Hypothekarkrediten einsetzen. Und dies nun eben wiederum zum *Nachteil* der Regionalbanken. Der im Bankengewerbe ohnehin spürbare Konzentrationsdruck müsste sich aller Voraussicht nach verstärken. Also dient der Kartellpreis «Hypothekarzins» letztlich der *Strukturerhaltung* im Bankengewerbe. Was vorliegt, ist Strukturerhaltungspolitik, für die es aber *keine* gesetzliche Legitimation gibt. Bezahlt wird sie von den Hypothekarschuldnern bzw. den Mietern. Es ist keineswegs einfach, in dieser Situation einen wirtschaftspolitischen Richterspruch zu fällen. Aber über dieses Problem sollte zumindest nachgedacht werden.

Willy Linder